

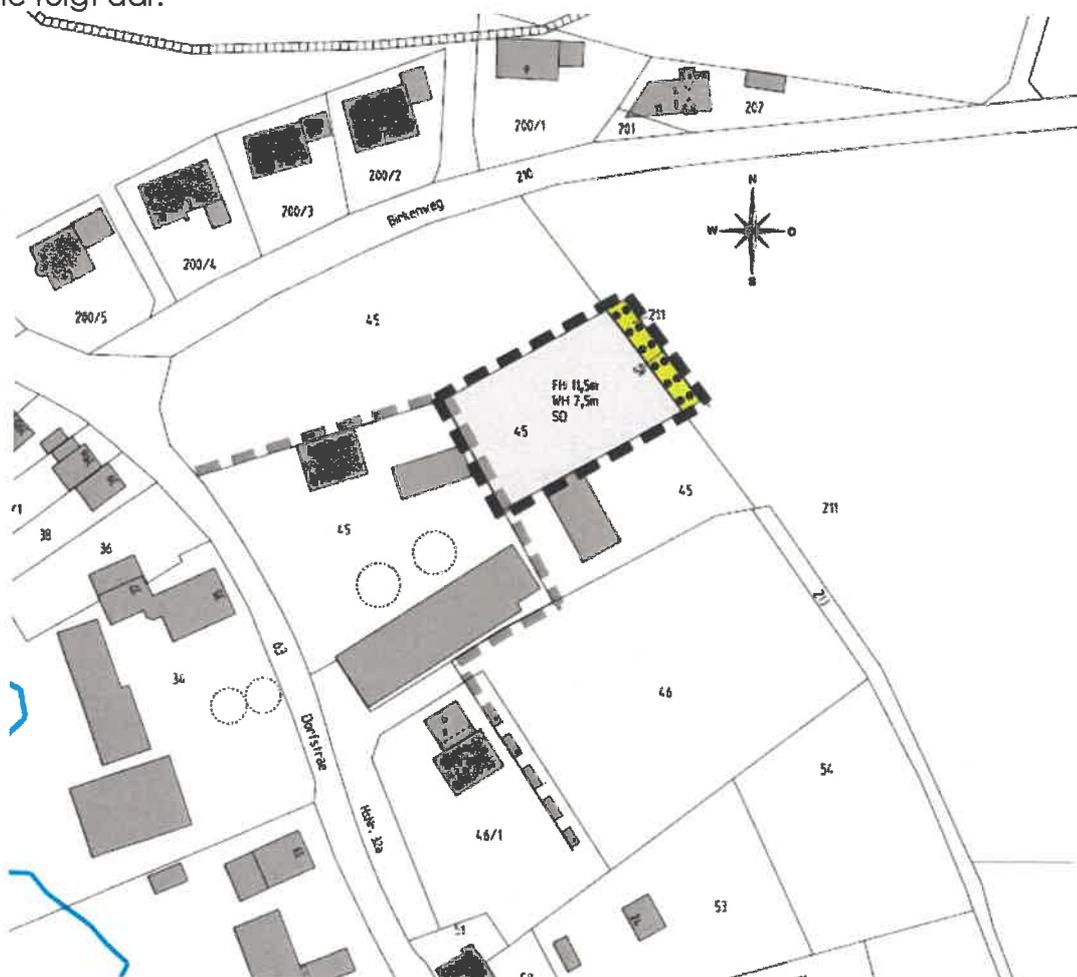
Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches; Gemeinde Steindorf

1. Änderung der Einbeziehungssatzung „OT Hausen – Birkenweg“ Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -Verfahren gemäß § 13 BauGB-

Der Gemeinderat Steindorf hat am 11.07.2024 die Aufstellung der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „OT Hausen – Birkenweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen und den Entwurf gebilligt. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst eine Teilfläche der Grundstücke Flur-Nr. 45 und 211, Gemarkung Hausen und stellt sich wie folgt dar:



Für einen Teil des Areals südlich des Birkenwegs in der Ortslage Hausen hat der Gemeinderat Steindorf mit Beschluss vom 11.04.2024 bereits die Einbeziehungssatzung „OT Hausen - Birkenweg“ in der Fassung vom 11.04.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Mit dieser Satzung über die Einbeziehung des südöstlichen Teils des Grundstückes Flur Nr. 45, Gemarkung Hausen, in den im Zusammenhang bebauten Ort Hausen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung „OT Hausen - Birkenweg“) wurde ein städtebaulich- und ortsbildverträglicher Abschluss der Bebauung auf dem Areal südlich des Birkenwegs und östlich der Dorfstraße planungsrechtlich gesichert.

Im Rahmen der konkreten technischen Objektplanung für die neuen Gebäudestrukturen im Bereich des Satzungsgebietes der Einbeziehungssatzung „OT Hausen - Birkenweg“ hat sich nun aber gezeigt, dass die in der bereits beschlossenen Einbeziehungssatzung enthaltene östliche Randeingrünung aufgrund von bautechnischen Zwängen in den Bereich des Grundstückes Flur Nr. 211 verschoben werden muss.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt. Das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil (Teil A) und der Begründung (Teil B) jeweils in der Fassung vom 11.07.2024, sowie dem Inhalt der Bekanntmachung, kann im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 29. Juli 2024 bis einschließlich 16. September 2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Steindorf unter <https://steindorf.eu/info-service/bekanntmachungen> sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses und nach Vereinbarung, sowie in der Gemeinde Steindorf (nach telefonischer Terminvereinbarung T. 08202/8735), die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung vorzubringen.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 13.09.2024 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „OT Hausen – Birkenweg“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Steindorf, den 23.07.2024
Gemeinde Steindorf




Wecker
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 24.07.2024
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: